

Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20.02.2020

Aufgrund der §§ 11 und 19 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Arten der Ehrung

- (1) Die Stadt Saalfeld/Saale verleiht an verdiente Persönlichkeiten
 1. die Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale,
 2. die Saalfelder Stadtmedaille,
 3. das Ehrenwappen der Stadt Saalfeld/Saale,
 4. die Silberne Bürgermedaille,
 5. die Goldene Bürgermedaille,
 6. das Ehrenbürgerrecht.
- (2) Außer den in Abs. 1 aufgeführten Ehrungen ist noch der Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Saalfeld/Saale vorgesehen.
- (3) Für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports ist die Verleihung der Sportmedaille vorgesehen. Für besondere Verdienste um den Sport zeichnet die Stadt Persönlichkeiten mit dem Sportehrenbrief aus. Persönlichkeiten, die sich in besonders herausragender Art und Weise um den Sport oder auf dem Gebiet des Sports verdient gemacht haben, werden mit der Sportehrensperge ausgezeichnet. Einmal im Jahr zeichnet die Stadt zudem die erfolgreichsten Saalfelder Einzelsportler und Mannschaften aus (Sportlerehrung).
- (4) Beispielgebendes ehrenamtliches Engagement würdigt der Stadtrat jährlich mit der Verleihung des Saalfelder Ehrenamtspreises.
- (5) Mit der Verleihung der Ehrungen nach § 1 Abs. 1 Punkte 2 bis 5 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 erfolgt die Eintragung ins Ehrenbuch der Stadt Saalfeld/Saale. Ehrenbürger sind berechtigt, sich in das Goldene Buch der Stadt Saalfeld/Saale einzutragen.

§ 2 Voraussetzungen für Ehrungen

Die im § 1 Abs. 1 genannten Ehrungen werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- a) Die Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale kann an Persönlichkeiten für bürgerschaftliches Engagement zugunsten der Stadt Saalfeld/Saale in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen werden. Für die Auszeichnungsstufen sind insbesondere maßgebend der Zeitraum, die Bedeutung und die Nachhaltigkeit des verdienstvollen Wirkens.
 - aa) Die Stufe Bronze wird für anerkennenswertes Engagement verliehen.
 - bb) Die Stufe Silber wird für verdienstvolles Engagement verliehen. In der Regel ist die Ehrennadel in Bronze Voraussetzung für die Auszeichnung in Silber.
 - cc) Die Stufe Gold wird für besonders verdienstvolles Engagement verliehen. In der Regel ist die Ehrennadel in Silber Voraussetzung für die Auszeichnung in Gold.

- b) Die Saalfelder Stadtmedaille kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch bedeutende Leistungen wirtschaftlicher, technischer, wissenschaftlicher, künstlerischer, erzieherischer, karitativer oder sozialer Art Verdienste, die dem Ansehen der Stadt oder dem Wohle der Allgemeinheit dienen, erworben haben. Sie kann auch an Persönlichkeiten verliehen werden, die freiwillige, finanzielle Leistungen erheblichen Umfangs zugunsten der Stadt erbringen.
- c) Das Ehrenwappen der Stadt Saalfeld/Saale kann an Firmen, Vereine und Organisationen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um die Stadt erworben oder das Ansehen der Stadt besonders gefördert haben. Diese Auszeichnung kann auch aus Anlass seltener Jubiläen oder besonderer herausragender Ereignisse vergeben werden.
- d) Die Silberne Bürgermedaille wird an Angehörige des Stadtrates für 14-jährige erfolgreiche Amtszeit und an Persönlichkeiten – in der Regel Saalfelder Bürger – verliehen, die eine langjährige tadellose und erfolgreiche Tätigkeit in ihrem Beruf nachweisen können und sich Verdienste um die Stadt erworben haben.
- e) Die Goldene Bürgermedaille wird an Angehörige des Stadtrates für 20-jährige erfolgreiche Amtszeit und an Persönlichkeiten – in der Regel Saalfelder Bürger – verliehen, die eine langjährige tadellose und erfolgreiche Tätigkeit in ihrem Beruf nachweisen können und sich besondere Verdienste um die Stadt erworben haben.
- f) Das Ehrenbürgerrecht wird als höchste Auszeichnung an Persönlichkeiten verliehen, die sich besonders herausragende und außergewöhnliche Verdienste um die Stadt erworben haben und deren persönliches Verhalten stets den besonderen Anforderungen an ehrenhaftes Verhalten eines Ehrenbürgers entspricht.
- g) Mit dem Eintrag in das Goldene Buch will die Stadt Saalfeld/Saale die Träger bedeutender Leistungen, verdienstvolle Frauen und Männer, Gäste von Rang und Ruf, namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ehren, indem sie ihren Eintrag an kommende Geschlechter weitergibt.

§ 3

Saalfelder Ehrenamtspreis

- (1) Der Saalfelder Ehrenamtspreis wird jährlich in den drei Kategorien „Einzelpersonen“, „Institutionen/Unternehmen“ und „Innovative Projekte“ vergeben.
- (2) In der Kategorie „Einzelpersonen“ würdigt die Stadt Einzelpersonen, die außerhalb privater, dienstlicher oder amtlicher Verpflichtungen ehrenamtlich arbeiten und sich beispielgebend für das Gemeinwesen engagieren u. a. in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Behindertenbetreuung, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfe, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Integration sowie Sport. Alter, Art der Tätigkeit oder Dauer der Zugehörigkeit zu einer Initiative spielen keine Rolle.
- (3) In der Kategorie „Institutionen/Unternehmen“ werden durch die Stadt Organisationen, Institutionen, Vereine, Unternehmen und sonstige Gewerbetreibende gewürdigt, die sich beispielgebend für das Ehrenamt in der Stadt Saalfeld/Saale einsetzen.
- (4) In der Kategorie „Innovative Projekte“ zeichnet die Stadt Projekte aus, die auf vorbildliche Weise zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt beitragen oder angelegt sind. Zur Verbesserung der Lebensqualität tragen insbesondere neue Wege

zur Einbindung von Menschen in ein Ehrenamt und zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei.

- (5) Mit der Verleihung des Ehrenamtspreises erfolgt die Eintragung in das Ehrenamtsbuch der Stadt Saalfeld/Saale sowie die Aushändigung der Ehrenamtsurkunde. Die Verleihung des Ehrenamtspreises nimmt der Bürgermeister im Rahmen einer Ehrenamtsveranstaltung vor.

§ 4

Vorschlagsrecht und Verleihung der Ehrung

- (1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen nach § 1 Abs. 1 Punkte 2 bis 6 und Abs. 2 sind der Bürgermeister und die Fraktionen des Stadtrates. Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen. Der Bürgermeister legt die Vorschläge dem Hauptausschuss vor. Über den Antrag mit Empfehlung des Hauptausschusses entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.
- (2) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen nach § 1 Abs. 1 Punkt 1 und Absätze 3 und 4 sind Einzelpersonen, Institutionen, Vereine, Freie Träger der Wohlfahrtspflege, Kirchen, Kinder- und Jugendausschuss, Fraktionen des Stadtrates sowie der Bürgermeister selbst. Die Vorschläge an den Bürgermeister sind schriftlich zu begründen. Über die Verleihung dieser Auszeichnungen entscheidet der Stadtrat auf Empfehlung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses.
- (3) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt durch den Bürgermeister im Rahmen einer besonderen Feierstunde des Stadtrates.
- (4) Die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale, der Stadtmedaille, der Bürgermedaillen, der Sportmedaille, des Sportehrenbriefes, der Sportehrensperge und des Ehrenwappens der Stadt Saalfeld/Saale erfolgt durch den Bürgermeister im würdigen, der Auszeichnung angemessenen Rahmen. Die Verleihung der Bürgermedaillen an Angehörige des Stadtrates erfolgt durch den Bürgermeister grundsätzlich in einer ordentlichen Sitzung des Stadtrates.
- (5) Mit den Ehrungen wird eine Besitzurkunde ausgehändigt. Satz 1 gilt nicht für die Verleihung der Ehrenamtspreise, des Sportehrenbriefes und des Ehrenbürgerrechts.

§ 5

Gestaltung der Ehrenzeichen

- (1) Die Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale mit langer Nadel zeigt das Stadtwappen mit einem Bronze-, Silber- oder Goldkranz.
- (2) Die Saalfelder Stadtmedaille hat die Form einer Münze und besteht aus Feinsilber. Sie trägt auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Saalfeld/Saale“ und auf der Rückseite die Aufschrift „Für Verdienste um die Stadt“ im Ehrenkranz.
- (3) Das Ehrenwappen der Stadt Saalfeld/Saale besteht aus Keramik. Es zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „Für Verdienste - Stadt Saalfeld/Saale“.
- (4) Die Bürgermedaillen bestehen aus Feinsilber; die Goldene Bürgermedaille ist vergoldet. Die Medaillen tragen auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift „Die Stadt Saalfeld/Saale dankt“, auf der Rückseite das Motiv des Rathauses mit der Umschrift „Für verdienstvolles Wirken“. Die Bürgermedaillen werden am grün-weißen Band getragen.

- (5) Das Ehrenbürgerrecht wird in Form eines Ehrenbürgerbriefes verliehen.
- (6) Die Sportmedaille hat die Form einer Münze und besteht aus Feinsilber. Sie trägt auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Saalfeld/Saale“ und auf der Rückseite die Aufschrift „Für herausragende Leistungen im Sport“ im Ehrenkranz.
- (7) Die Sportehrengspange mit Sicherheitsnadel zeigt das Stadtwappen sowie die Aufschrift „Für verdienstvolles Wirken im Sport“.

§ 6 Weitere Bestimmungen

- (1) Persönlichkeiten können mehrere der nach § 1 vorgesehenen Ehrungen erfahren.
- (2) Die Ehrenbürger sind zu öffentlichen Veranstaltungen der Stadt einzuladen.
- (3) Beim Ableben von Geehrten verbleiben den Erben die Ehrenzeichen. Sie sind würdig aufzubewahren und dürfen nicht veräußert werden. Sie können an die Stadt zurückgegeben werden.
- (4) Eine Ehrung nach § 1 Abs. 1 und 3 Sätze 1 bis 3 kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Ehrenbürgerbrief, Bürgermedaillen, Ehrenwappen, Saalfelder Stadtmedaille, Sportmedaille, Sportehrenbrief, Ehrennadel und Sportehrengspange sowie Besitzurkunden sind in diesem Fall an die Stadt zurückzugeben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 7. Mai 2014 außer Kraft.

Saalfeld/Saale, den 19.02.2020

Stadt Saalfeld/Saale

gez.
Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Dienstsiegel